

## Zuschlagszölle auf Rohstoffen zur Erzeugung von Brennstoffen zu motorischen Zwecken.

Der Bundesrat hat durch Beschluss vom 28. November abhin folgende Abänderungen des Gebrauchstarifs vom 8. Juni 1921 beschlossen:

I. Die Anmerkung zu den Positionen 1126, 1127, 1128 und 1131b wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

NB. *ad 1126/1128.* Produkte dieser Positionen, die zur Erzeugung von Betriebsstoffen zu motorischen Zwecken verwendet werden, unterliegen bis auf weiteres den nachstehenden Zollzuschlägen:

Bei einer Ausbeute von Motorbetriebsstoff von:	Zollzuschlag per 100 kg brutto:
1. höchstens 40 % . . . . .	Fr. 4. 50
2. über 40 % bis und mit 45 % . . . . .	» 5. 50
3. über 45 % bis und mit 50 % . . . . .	» 6. 50
4. über 50 % bis und mit 55 % . . . . .	» 7. 50
5. über 55 % bis und mit 60 % . . . . .	» 8. 50
6. über 60 % . . . . .	» 9. 50

Für Fabrikationsrückstände aus diesen Produkten, die als Motorbetriebsstoff verwendet werden, ist ein weiterer Zollzuschlag von Fr. 2. 70 per 100 kg brutto zu entrichten.

NB. *ad 1131b.* Mineralöle zur Erzeugung von Motorbetriebsstoffen siehe NB. *ad 1126/1128.*

II. Die Kontrolle der Betriebsergebnisse von inländischen Fabriken von Motorbetriebsstoffen wird der Zollverwaltung übertragen.

III. Vor der Aufnahme der Fabrikation von Motorbetriebsstoffen ist die Oberzolldirektion zu verständigen, damit sie die nötigen Kontrollmassnahmen anordnen kann.

Bern, den 8. Dezember 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Pferdelieferung für die Militärschulen und -kurse im Jahre 1934.

Diejenigen Pferdelieferanten und Besitzer von Artillerie-Bundespferden, welche Pferde bei vorkommendem Bedarf für den Militärdienst im Jahre 1934 zur Verfügung zu stellen gedenken, haben sich bis zum **31. Dezember**

**1933** beim Pferdellieferungsoffizier des betreffenden Stellungskreises anzumelden, nämlich:

- in der **Ostschweiz**: bei Herrn Kavallerie-Oberstlieutenant *G. von Sales*, in Jenins bei Maienfeld;  
 in der **Zentralschweiz**: bei der *eidgenössischen Pferderegieanstalt*, in Thun;  
 in der **Westschweiz**: bei Herrn Oberstlieutenant *D. Grenon*, in Yverdon.

Thun, Dezember 1933.

(2.)

Zentralleitung der schweizerischen Pferdellieferung.

---

### Öffentlicher Erbenaufruf.

(Art. 555 des schweizerischen Zivilgesetzbuches.)

Am 8. September 1870 ist in Solothurn **Johann Josef Hirt**, Sohn des Josef Martin und der Anna Maria geborene Pointion, verheiratet mit Josephine Cussey, geboren den 7. Juli 1836, von Solothurn, gestorben.

Da die Erben des Verstorbenen nicht vollständig bekannt sind, ergeht an diejenigen erbberechtigten Personen, welche in dieser Eigenschaft auf die Erbschaft des genannten Erblassers Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, d. h. bis und mit 9. Dezember 1934, bei dem unterzeichneten Amtschreiber anzumelden. Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizufügen.

Solothurn, den 4. Dezember 1933.

(1.)

Der Amtschreiber von Solothurn:

**Heinis**, Notar.

---

### Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

---

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

## Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8°) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

**Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —**  
(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Eidgenössisches Versicherungs- amt	II. Sektionschef	Abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium;	9000 bis	27. Dez. 1933
		Kenntnis des Versicherungs- rechts; Erfahrung im Ver- waltungsdienst oder Anwaltspraxis	12,600	
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt. Für diesen Fall wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Eidgenössisches Versicherungs- amt	Wissenschaftlicher Experte I. event. II. Kl. (Jurist)	Abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium;	8000 bis	27. Dez. 1933
		Kenntnis des Versicherungs- rechts erwünscht, sowie einige Erfahrung im Ver- waltungsdienst oder in der Anwaltspraxis; Mutter- sprache deutsch	event. 6500 bis 10,100	
Diensteintritt: wenn möglich am 1. März 1934.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Abteilung für Infanterie	Kommandant der Zentral- und der Schiessschulen. 2 Kreisinstruktoren	Oberst im Instruktionkorps der Infanterie	11,800 bis 15,380 Ortsz. A 11,900 bis 15,500 Ortsz. B	16. Dez. 1933       (1.)
Abteilung für Infanterie	I. Sektionschef der Abteilung für Infanterie	Oberst im Instruktionkorps der Infanterie	10,400 bis 14,000	16. Dez. 1933 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Genf	Bureauchef II. Kl. bei der Zollkreisdirektion Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5200 bis 8800	23. Dez. 1933  (2.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Kontrollleur beim Hauptzollamt Lugano	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	23. Dez. 1933  (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Dienstchef bei der Zollkreisdirektion in Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	6000 bis 9600	16. Dez. 1933  (2..)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1933
Date	
Data	
Seite	873-876
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 177

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.